



BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
UND KULTUR WESTEUROPAS

BAND 2 ♦ 2022

Mark Hengerer und Daniel Mollenhauer (Hg.)

OLMS

Beiträge zur Geschichte und Kultur Westeuropas
Band 2

Beiträge zur Geschichte und Kultur Westeuropas

Herausgegeben von
Prof. Dr. Mark Hengerer und Dr. Daniel Mollenhauer
Ludwig-Maximilians-Universität München

Zusendungen sind bitte zu richten an die Herausgeber:
Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Abt. Frühe Neuzeit, Geschwister-Scholl-Platz 1, D-80539 München

Eine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird nicht übernommen.

Open Publishing LMU

Mit Open Publishing LMU unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Beiträge zur Geschichte und Kultur Westeuropas Band 2

Herausgegeben von Mark Hengerer und Daniel Mollenhauer



OLMS



Universitätsbibliothek
Ludwig-Maximilians-Universität München

Eine Publikation in Zusammenarbeit zwischen dem
Georg Olms Verlag und der Universitätsbibliothek
der LMU München.

Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons
Namensnennung-Keine Bearbeitungen 4.0 International CC BY-ND
(<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode>).
Abbildungen unterliegen ggf. eigenen Lizenzen, die jeweils
angegeben und gesondert zu berücksichtigen sind.

Die Aufsätze und die Übersetzung wurden im Doppelblind-
gutachten-Verfahren (double-blind-review) begutachtet.

Gestaltung: Ditta Ahmadi
Redaktionelle Bearbeitung: Mark Hengerer, Daniel Mollenhauer
Umschlagabbildung: Charles Le Brun, Salon des Muses,
Detail, Château de Vaux-le-Vicomte
Genehmigung: Hortense Alland, Château de Vaux-le-Vicomte
© Christian Gluckman
Umschlaggestaltung: Lies Friedrich, München

Georg Olms Verlag AG
Hagendorwall 7, 31134 Hildesheim, <http://www.olms.de>
Erstveröffentlichung 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>

Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-epub-84287-4>
<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.84287>

ISBN 978-3-487-16099-3
ISSN 2449-8395

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	1
-------------------------------	---

Aufsätze	3
-----------------------	---

Kilian Harrer

Kontingenz und Konvergenz

Heinrich von Valois als Kandidat für den polnisch-litauischen Thron	5
1. Die Bartholomäusnacht und ihre Mythen	11
2. Themenverschiebungen: Konfession, Tyrannei, Grausamkeit.....	15
3. Ehre und Niedertracht: Ein Spiel mit nationalen Stereotypen.....	22
Fazit	30

Torsten Fried

Münzen für Christian I. Louis von Mecklenburg aus Paris

Zur Repräsentation einer Beziehungsgeschichte mit Ludwig XIV.....	33
1. Christian I. Louis und Louis XIV.....	34
2. Die Frankreichbindung in der fürstlichen Repräsentation.....	37
3. Mecklenburgische Münzprägung in Paris.....	42
Fazit	48

Theresa Sepp

Menschen im Hafен

Eine Sozialstrukturanalyse der <i>Ports de France</i> von Joseph Vernet	55
1. Die Funktion der Reihe <i>Ports de France</i>	56
2. Wer ist dargestellt?.....	58
3. Vorgehen.....	59
4. Auswertung.....	62
Fazit	81

Inhaltsverzeichnis

Julian zur Lage	
„If Robertson be wrong, we are fully content to be wrong with him“	
Der <i>Dispute of the New World</i> in britischen Rezensionenjournalen, 1787/88.....	87
I. Amerika rezensieren. Die Beiträge in den <i>Reviews</i>	92
II. Die Neuauflage von Robertsons <i>History of America</i>	103
III. Zwei Jahre und darüber hinaus: Ausblick und Fazit.....	110
Fontes	113
Cordula Bauer	
<i>Das Jahrhundert Ludwigs des Großen</i> von	
Charles Perrault (1687).....	115
Neue Literatur	141
Nadia Matringe	
Italian enterprise, the Lyon market and Europe in	
the 16th century.....	143

Vorwort der Herausgeber

Mit dem zweiten Band der Schriftenreihe *Geschichte und Kultur Westeuropas* legen wir eine Art Florilegium vor: Themen der Aufsätze sind Henri von Valois in Polen, Christian Louis von Mecklenburg in Frankreich, Gesellschaftsbilder im Hafengemälde, Texte über die Neue in der Alten Welt. Es kommt, nun in deutscher Sprache, das Gedicht hinzu, das den *Streit der Antikenverehrer und der Modernen* anstieß, und schließlich ein Einblick in eine französisch-italienische finanz- und bankgeschichtliche Studie. Es handelt sich in diesem Heft also um frühneuzeitliche, überwiegend beziehungs- und durchweg mediengeschichtlich relevante Themen bzw. Ansätze, die Übersetzung eines sehr wichtigen und einflussreichen Textes sowie eine Zusammenfassung eines Buches, das man ob des raschen Fluges der Zeit noch neu nennen darf.

Dass dieses Heft frühneuzeitlich ausgerichtet ist, ist den ersten Anfängen der Entstehung der Schriftenreihe geschuldet, nicht programmatisch: Wir hoffen auf den Eingang von Manuskripten auch zu anderen Epochen und laden zur Einreichung herzlich ein. Programmatisch indes ist der Umstand, dass die Texte durchweg so gearbeitet sind, dass sie auch jenen zugänglich sind, die nicht Französisch lesen: die Schriftenreihe möchte insofern Brücken bauen.

Danken möchten wir an erster Stelle denjenigen, welche die Aufsätze und auch die Übersetzung im peer-review-Verfahren begutachtet haben. Das Historische Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München hat die Publikation dankenswerterweise großzügig finanziell gefördert. Große und geduldige Unterstützung erfuhren wir vom sehr hilfsbereiten Team des Referates für Elektronisches Publizieren der Universitätsbibliothek München, Herrn Volker Schallehn, Frau Andrea Dorner und Frau Annerose Wahl. Isabella Schübel las den Band vor der Erstellung der Fahren Korrektur, wofür wir ihr sehr dankbar sind.

München, im September 2021
Mark Hengerer und Daniel Mollenhauer

Aufsätze

Kilian Harrer

Kontingenz und Konvergenz

Heinrich von Valois als Kandidat für den polnisch-litauischen Thron

Der polnisch-litauische Staat, die Rzeczpospolita, befand sich Ende 1572 in einer akuten Verfassungskrise – dessen waren sich der Bischof von Kujawien, Stanisław Karnkowski, und der Woiwode von San-domierz, Piotr Zborowski, genau bewusst.¹ Karnkowski und Zborowski gedachten die Situation nach dem Ableben des letzten Jagiellonen, Sigismund II. August, auszunutzen, um eine ganze Reihe von Weichen für die Zukunft in ihrem Sinne zu stellen. Beide gehörten 1573 zu den prominentesten Unterstützern Heinrichs von Valois, der als Heinrich III. von Frankreich in die Geschichte eingegangen ist, dessen erste Krone aber die polnische war.² Im Herbst 1572 liebäugelte Karnkowski allerdings noch mit einer moskowitzischen Thronkandidatur³ und es kam zum Streit mit Zborowski, dokumentiert durch drei in sehr vorwurfsvollem Ton gehaltene Briefe.⁴ Kurz vor Weihnachten 1572 wollte der Bischof das Zerwürfnis schließlich überwinden und stimmte dafür in einem vierten Brief versöhnliche Töne an: „Fehler in der Republik (*Errores in Republica*) muss es geben, denn nicht jeder

1 Mein besonderer Dank geht an Susanne Friedrich, Mark Hengerer, Lee Palmer Wandel und Hannes Ziegler, die mir in zahlreichen Gesprächen wertvolle Denkanstöße gegeben haben. Ebenfalls möchte ich allen danken, die eine frühere Version dieses Aufsatzes im Frühneuzeit-Oberseminar der LMU München unter der Leitung von Arndt Brendecke mit mir diskutiert haben.

2 Zu Zborowski als frühem und beständigem Befürworter des französischen Kandidaten, vgl. Maciej Serwański, *Henryk III Walezy w Polsce. Stosunki polsko-francuskie w latach 1566–1576*, Kraków 1976, S. 30, 42. Zu Karnkowski, vgl. Emmanuel de Noailles, *Henri de Valois et la Pologne en 1572*, Paris 1867, Bd. 2, S. 82f.

3 Igor Kąkolewski, *Melancholia władzy. Problem tyranii w europejskiej kulturze politycznej XVI stulecia*, Warszawa 2007, S. 264.

4 Die drei Briefe sind ediert bei Noailles, *Henri de Valois et la Pologne en 1572*, Paris 1867, Bd. 3, S. 144–151.

kann zukünftige Ereignisse durchschauen, und wenn der Mensch von diesen wüsste, würde er viele Dinge nicht tun.“⁵

Es lohnt sich, diese Worte Karnkowskis aufzugreifen und in einer Forschungsfrage zu reformulieren: Wie funktioniert politisches Handeln während einer Verfassungskrise unter der Bedingung unvollkommenen Wissens um den Gang, den die Dinge in der Zukunft nehmen werden? Damit ist zwar zunächst nur eine allgemeinemenschliche Schwierigkeit skizziert, doch im Interregnum nach dem Tod Sigismunds II. August am 7. Juli 1572 trat ebendiese Schwierigkeit mit besonderer Schärfe hervor. Denn nun wurde es notwendig, die Rzeczpospolita ein Stück weit neu zu erfinden. Zwar war in Polen schon mit den Privilegien von Jedlnia (1430) und Krakau (1434) die Entscheidung für ein Wahlkönigtum gefallen, aber dennoch folgte über anderthalb Jahrhunderte hinweg stets ein Jagiellone dem anderen auf den Thron.⁶ Zudem war ausgerechnet Sigismund II. als einziger Jagiellone *vivente rege* gewählt und gekrönt worden, sodass das letzte Interregnum bei seinem Tod ganze 65 Jahre zurücklag. In der polnischen Historiographie bezeichnet man die königslose Zeit von Juli 1572 bis Februar 1574, also bis zur Krönung Heinrichs von Valois in Krakau, schlicht als „erstes Interregnum“ (*pierwsze bezkrólewie*).⁷ In der Tat war es das erste, das Polen-Litauen nach der Union von Lublin (1569) als real geeintes politisches Gebilde betraf.

Doch der Terminus „erstes Interregnum“ besticht auch dadurch, dass er widerspiegelt, wie die Situation nach dem Tod Sigismunds II. zeitgenössisch wahrgenommen wurde: als präzedenzlos.⁸ Denn

5 „*Errores in Republica* bydźci muszą, bo nie każdy *futuros eventus* przeyrzeć może, które kiedyby czł[owi]ek wiedział, wieleby rzeczy nie czynił.“ *Responsum episcopi cuiaviae ad suprascriptas literas palatini sandomiriensis* [20. Dezember 1572], in: Noailles, *Henri de Valois et la Pologne*, Bd. 3, S. 152f.

6 Vgl. Jan Dziegielewski, *Wstęp*, in: Ders. und Jolanta Niklewska (Hg.): *Pupilla libertatis. Wolne elekcje królów polskich, 1573–1764*: wystawa w Muzeum Woli, styczeń-maj 2009, Warszawa 2009, S. 5–14.

7 Vgl. z.B. Jan Czubek, *Pisma polityczne z czasów pierwszego bezkrólewia*, Kraków 1906; Stanisław Płaza, *Próby reform ustrojowych w czasie pierwszego bezkrólewia (1572–1574)*, Kraków 1969.

8 Besonders eindringlich herausgearbeitet wurde die grassierende Unsicherheit des Interregnums bereits von Stefan Gruszecki, *Walka o władzę w Rzeczypospolitej Polskiej po wygaśnięciu dynastii Jagiellonów (1572–1573)*, Warszawa 1969, v.a. S. 11–16.

zunächst war nicht nur völlig unklar, wer aus der nächsten Königswahl als Sieger hervorgehen würde, sondern auch wann, wo und wie diese Wahl stattfinden sollte. Daraus ergibt sich die Annahme, dass sich das Verständnis der diplomatischen und publizistischen Wahlwerbung, aber auch des Wahlergebnisses selbst schärfen lässt, wenn man jenen Faktor der intensiven Kontingenzerfahrung ernst nimmt. Die folgenden Analysen konzentrieren sich auf die letztlich erfolgreiche französische Kandidatur, gegen die nicht nur die Moskowiter, sondern auch die österreichischen Habsburger und einige andere Anwärter unterlagen.

Vor allem möchte ich zeigen, dass es sich bei der französischen Kampagne im Vorfeld der Wahl um einen gezielten und besonders geschickten Versuch des Auf- und Abbaus von Kontingenz handelte. Die französischen Botschafter und ihre lokalen Kontakteleute bemühten sich, das Ausmaß der Massaker in der Pariser Bartholomäusnacht (24. August 1572) ebenso herunterzuspielen wie Heinrichs persönliche Verwicklung in sie. Aber das Hauptkunststück bestand darin, den öffentlichen Diskurs über die Massaker in bestimmten Bahnen zu halten und ein Narrativ plausibel zu machen, das Ungewissheit durch Garantien zu ersetzen schien: Nicht um das Verhältnis der Konfessionen oder um die (Ohn-)Macht der französischen Monarchie sollte es gehen, sondern um die persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Ritterlichkeit Heinrichs. Darüber hinaus behaupteten der französische Botschafter Jean de Monluc, Bischof von Valence und *conseiller du roi*, und sein wichtigster publizistischer Verbündeter, Jan Dymitr Solikowski,⁹ einen Gleichklang der nationalen Freiheiten und Charaktereigenschaften, vor allem mit Blick auf den Adel: seine Privilegien, seine Ehre und seine Verankerung in historischer Kontinuität. Eine polnisch-litauisch-französische Urbrüderschaft sollte die Pass-

⁹ Zur gewichtigen Rolle Solikowskis in den Polemiken des ersten Interregnums und seiner engen Zusammenarbeit sowohl mit der französischen Gesandtschaft als auch mit Karnkowski siehe Edmund Kotarski, *Publicystyka Jana Dymitra Solikowskiego*, Toruń 1970, v.a. S. 23f. u. 128f. Zu Solikowskis Karriere insgesamt vgl. auch Ders. und Bolesław Kumor, *Solikowski Jan Dymitr (1539–1603)*, in: Polska Akademia Nauk (Hg.), *Polski Słownik Biograficzny*. Bd. 40, Kraków 2000–2001, S. 282–289.

fähigkeit Heinrichs als Thronkandidat garantieren. Im Medium des humanistischen Nationendiskurses gelang es so insbesondere Monluc, Kontingenz in Konvergenz zu verwandeln.

Man kann nicht behaupten, sich mit diesen Thesen in einem schlecht erschlossenen Forschungsfeld zu bewegen. Das Jahr 1573 gilt gerade in der polnischen Historiographie zurecht als ein Wendepunkt und hat entsprechend viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen.¹⁰ Angesichts der zahlreichen komplexen Interpretationen, die allein in den letzten 50 Jahren vorgebracht wurden, kann und soll eine radikale Neubewertung von Heinrichs Wahlerfolg hier nicht das Ziel sein.¹¹ Sehr wohl aber soll hier systematischer als in der bisherigen

10 Neben Serwański, *Henryk III Walezy w Polsce*, Gruszecki, *Walka o władzę* und Piłza, *Próby reform*, vgl. v.a. Jan Dziegielewski, *Sejmy elekcyjne, elektorzy, elekcje 1573–1674*, Pułtusk 2003; Ewa Dubas-Urwanowicz, *Koronne zjazdy szlacheckie w dwóch pierwszych bezkrólewskich po śmierci Zygmunta Augusta*, Białystok 1998; Janusz T. Maciuszko, *Konfederacja Warszawska 1573 roku. Geneza, pierwsze lata obowiązywania*, Warszawa 1984. Detailreich zur verfassungsgeschichtlichen Entwicklung jüngst auch Dariusz Makiła, *Dla króla i Rzeczypospolitej. Articuli henriciani z 1573 roku*, in: Ewa Dubas-Urwanowicz (Hg.), *Wobec króla i Rzeczypospolitej. Magnateria w XVI–XVIII wieku*, Kraków 2012, S. 97–122. Ein origineller deutschsprachiger Beitrag zum Phänomen der königslosen Zeit kommt von Maria Rhode, *Ein Königreich ohne König. Der kleinpolnische Adel in sieben Interregna*, Wiesbaden 1997, v.a. S. 21–85 mit überzeugenden Argumenten für die langfristig wegweisende Bedeutung des ersten Interregnums. Als geradezu fatal für das Schicksal der Rzeczpospolita erscheinen die Weichenstellungen von 1573 bei Jerzy Lukowski, *The Szlachta and the Monarchy. Reflections on the Struggle inter maiestatem et libertatem*, in: Richard Butterwick (Hg.), *The Polish-Lithuanian Monarchy in European Context c. 1500–1795*, Basingstoke/New York 2001, S. 132–149, v.a. S. 138. Eine prägnante Zusammenfassung auf Deutsch bietet Anna Filipczak-Kocur, *Heinrich von Valois. Der polnische König (1573–1574)*, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne*, Mainz 1997, S. 53–76 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz). Einen aktuellen und ebenso konzisen wie klaren Überblick über die Ereignisse des ersten Interregnums gibt auch Urszula Augustyniak, *Historia Polski. 1572–1795*, Warszawa 2008, S. 623–630. Zur habsburgischen Konkurrenz schließlich siehe Almut Bues, *Die habsburgische Kandidatur für den polnischen Thron während des Ersten Interregnums in Polen 1572/73*, Wien 1984.

11 Zumal informelle Abmachungen und Geschenke oder Bestechungsversuche in diesem Aufsatz außen vor bleiben. Letztere Beschränkung lässt sich immerhin mit dem Hinweis rechtfertigen, dass es bei der Wahl von 1573 eben nicht nur darum ging, einige Schlüsselfiguren aus dem polnischen und litauischen Hochadel auf die eigene Seite zu ziehen: Vor allem Jan Dziegielewski und Maria Rhode haben zuletzt bekräftigt, dass die Szlachta, der breite Adel, der aufgrund des Prinzips *virutum* direkt an der Königswahl teilnehmen konnte, kein Wachs in den Händen einer „Magnatenoligarchie“ war, jedenfalls nicht im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Dziegielewski, *Sejmy elekcyjne*, v.a. S. 21, 35–39. Maria Rhode, *Wahlkönigtum*

Forschung versucht werden, die Offenheit der historischen Konstellation ernstzunehmen, die diesen Wahlerfolg möglich machte. Mit einer solchen Herangehensweise entzieht man sich der Versuchung, die Wahl im Lichte späterer Entwicklungen als einen politischen Unfall, als eine rasch korrigierte Anomalie des Geschichtsverlaufs abzutun.

Diese Versuchung war immer schon groß, seit Heinrich im Juni 1574 sein erstes Königreich fluchtartig und auf Nimmerwiederssehen zurückließ, um in Frankreich seinem soeben verstorbenen Bruder Karl IX. nachzufolgen. Die Enttäuschung hinterließ tiefe Spuren im Frankreichbild der frühneuzeitlichen Szlachta: Viele ihrer Wortführer kommentierten seit dem späten 16. Jahrhundert die Wahl Heinrichs mit Unverständnis und beschrieben sie als einen besonders groben *error in Republica*, um die eingangs zitierte Formulierung Karnkowskis nochmals zu bemühen.¹² Doch auch in der modernen Forschung hat die Wahlentscheidung zugunsten des französischen Prinzen noch vielfach für Stirnrünzeln gesorgt.¹³ Die historischen Konjunkturen Frankreichs und Polen-Litauens strebten – zumindest aus heutiger Sicht – im 16. Jahrhundert in mehrerlei Hinsicht dramatisch auseinander. Hier, am Hof der letzten Valois-Könige, eine bereits gereifte Theorie und Ambition der souveränen, absoluten Monarchie; dort das Ideal einer *monarchia mixta*, in der die ständische Freiheit (*wolność*) des Adels bis ins späte 18. Jahrhundert politisch dominant bleiben

und Ständepolitik. *Adelsdemokratie oder Magnatenoligarchie?*, in: Hans-Jürgen Bömelburg (Hg.), *Polen in der europäischen Geschichte*. Bd. 2: *Der ständische Unionsstaat der frühen Neuzeit*, Stuttgart 2017, S. 205–217.

¹² Vgl. Zbigniew Kiereś, *Szlachta i magnateria Rzeczypospolitej wobec Francji w latach 1573–1660*, Wrocław u.a. 1985.

¹³ Vgl. z.B. die einflussreiche Habilitationsschrift von Gottfried Schramm, *Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607*, Wiesbaden 1965, v.a. S. 252–271; von Schramm auch eine Rezension zu Serwański, *Henryk III Walezy w Polsce*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 26 (1978), S. 610–613, in der Schramm, über Serwańskis Schlussfolgerungen bewusst hinausgehend, der protestantischen Szlachta unterstellt, sie habe durch ihre Zustimmung bei der Königswahl 1573 „in krasser Verblendung den Bock zum Gärtner“ gemacht (S. 611). Zuletzt als „bizarre Allianz“ („fantasmagoryczny alians“) wurde die Wahl Heinrichs eingestuft von Ewa Kociszewska, *Elekcja Henryka Walezego a polsko-francuskie relacje artystyczne i intelektualne*, in: Andrzej Pieńkos und Agnieszka Rosales Rodriguez (Hg.), *Francusko-polskie relacje artystyczne w epoce nowożytnej*, Warszawa 2010, S. 13–21, Zitat S. 13.

würde.¹⁴ Hier die Tragödien der Religionskriege mit der Bartholomäusnacht als blutigem Tiefpunkt; dort hingegen ein „Staat ohne Scheiterhaufen“¹⁵ und der Schwur auf den Religionsfrieden in der Warschauer Konföderation vom Januar 1573.¹⁶ Die Orientierung an den historiographisch am meisten beachteten Konjunkturen macht es schwerer, nicht leichter, das Wahlergebnis von 1573 zu verstehen.

Es gilt daher erstens, weniger die Konjunktur als vielmehr die Situation im Vorfeld der Wahl möglichst scharf zu erfassen. Komplementär dazu bedarf es zweitens eines ideen- und kulturgeschichtlichen Blicks, um nachzuvollziehen, wie die historischen Akteure selbst diese Situation deuteten. Daher habe ich bewusst darauf verzichtet, gewisse moderne Epochendeutungen und Großbegriffe zu diskutieren oder zum Leitfaden der Analyse zu machen: Toleranz oder Intoleranz, Absolutismus oder Ständestaat, Konfessionalisierung oder Säkularisierung,¹⁷ französische Religionskriege oder Bürgerkriege.¹⁸ Es kann sicherlich nicht das Ziel sein, Makro- und Mikrohistorie oder auch etische und emische Forschungsansätze gegeneinander auszuspielen. Für Kontingenz und historische Kontingenzerfahrung

14 Vgl. zu diesem Problem z.B. Robert J. Knecht, *Hero or Tyrant? Henry III, King of France, 1574–89*, Farnham 2014, u.a. S. 57, 104, 129, 315. Außerdem Jacqueline Boucher, *L'opinion française et le bref règne polonais de Henri III*, in: Françoise Lavocat (Hg.), *La France et la Pologne. Histoire, mythes, représentations: actes du colloque des 16–17–18 septembre 1998 à l'Université Lumière-Lyon 2*, Lyon 2000, S. 81–98, v.a. S. 95. Besonders emphatisch zum polnisch-litauischen Alleinstellungsmerkmal der umfassenden adligen *wolność*: Andrzej Sulima Kamiński, *Historia Rzeczypospolitej wielu narodów: 1505–1795*, Lublin 2000, v.a. S. 17f.

15 Janusz Tazbir, *Państwo bez stosów. Szkice z dziejów tolerancji w Polsce XVI i XVII wieku*, Warszawa 1967. Vgl. in diesem Standardwerk v.a. S. 110–119 zu den Entwicklungen des ersten Interregnums.

16 Vgl. z.B. Jean-Marie Le Gall, *La tolérance polonaise à travers le prisme de l'intolérance française au XVI^e siècle*, in: *Renaissance and Reformation / Renaissance et Réforme* 27 (2003), Nr. 4, S. 53–84; Janusz Tazbir, *Polskie echa nocy św. Bartłomieja*, in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 20 (1975), S. 21–44.

17 Grundlegende und kluge Gedanken hierzu von Michael Stolleis, „Konfessionalisierung“ oder „Säkularisierung“ bei der Entstehung des frühneuzeitlichen Staates, in: *Ius Commune* 20 (1993), S. 1–23.

18 Zu dieser letzteren Debatte, die Generationen von *seiziémistes* bewegt hat, vgl. Mack P. Holt, *Putting Religion Back into the Wars of Religion*, in: *French Historical Studies* 18 (1993), S. 524–551; und zuletzt Allan A. Tulchin, *Review Article: Church and State in the French Reformation*, in: *Journal of Modern History* 86 (2014), S. 826–861.

gen sensibel zu bleiben, mag jedoch dabei helfen, das Element des Ereignishaften in der Geschichte methodisch im Griff zu behalten. Denn Kontingenzprobleme besitzen per definitionem einen starken Zeitbezug, und das Eintreten von Ereignissen ist es eben, das den Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft immer wieder problematisch macht.

1. Die Bartholomäusnacht und ihre Mythen

Unter allen in Betracht zu ziehenden Ereignissen ist die Bartholomäusnacht das frappierendste, wenn es darum geht, zu verstehen, wie Heinrich von Valois für zehntausende Adlige konsensfähig und damit wählbar¹⁹ werden konnte. Es handelt sich hier geradezu um einen Paradesfall von Kontingenz, selbst wenn ich als kontingent im strengen Sinne hier nur das verstehe, was nicht wirklich, aber künftig noch möglich ist.²⁰ Denn in der heißen Phase des Interregnums, von Ende 1572 bis Mai 1573, gehörten die französischen Massaker zwar bereits der Vergangenheit an, doch weitgehend offen blieb, welchen Sinn man dem Geschehnis zuschreiben und welche Konsequenzen man aus seinem Eintreten ziehen sollte. Mehr noch als an andere prägende Ereignisse jener Zeit lagerte sich an die Bartholomäusnacht rasch ein nahezu undurchdringbarer Nebel aus Mythen, eskalierender Polemik, Vertuschung und politisch gewünschtem Vergessen an.²¹ Darüber noch hinausgehend hat Denis Crouzet die Massaker als das Ergebnis einer königlichen Politik interpretiert, deren Kern gerade

19 Man beachte, dass bei den Königswahlen in Polen-Litauen eine bloße Mehrheitsentscheidung nicht ausreichte: Zumindest in der Theorie war Einstimmigkeit gefordert.

20 Vgl. zu dieser Begriffsdefinition die gewichtige, ans aristotelische Verständnis von Kontingenz anknüpfende Studie von Peter Vogt, *Kontingenz und Zufall. Eine Ideen- und Begriffsgeschichte*, Berlin 2011, v.a. S. 64–66.

21 Robert McCune Kingdon, *Myths about the St. Bartholomew's Day Massacres 1572–1576*, Cambridge, Mass. u.a. 1988; zur Exorbitanz der Polemik vor und um Innocent Gentillet's *Anti-Machiavel* ausführlich Sydney Anglo, *Machiavelli: the First Century. Studies in Enthusiasm, Hostility, and Irrelevance*, Oxford 2005, S. 229–324; zum kollektiven Vergessen siehe Andrea Frisch, *Forgetting Differences. Tragedy, Historiography, and the French Wars of Religion*, Edinburgh 2015, v.a. S. 38–41.

im riskanten, immer doppelbödigen Spiel mit Unsicherheit bestanden habe.²² Die polnischen und litauischen Wähler standen 1573 also durchaus vor einer Herausforderung, als es darum ging, aus den widersprüchlichen Nachrichten von den Pariser Massakern Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die ersten, wohl von Genf aus verbreiteten Berichte über die Bartholomäusnacht scheinen allerdings einen ebenso starken wie eindeutigen Effekt gehabt zu haben: Sie brachten Jean de Monluc diplomatische Mission in der Rzeczpospolita an den Rand des Scheiterns. Schon kurz nachdem Monluc in Polen angekommen war, nämlich im Oktober 1572, verbreiteten sich dort Nachrichten über das Pariser Blutbad und sorgten zum Beispiel unter den Teilnehmern am *zjazd* (Adelsversammlung) von Kaski für Empörung. Jean Choisin, Monlucs Sekretär und Verfasser eines bereits 1574 publizierten Berichts über die französische Gesandtschaft, betont, wie abrupt sich die Stimmung in Kaski wandelte: „Sogleich trat jemand auf, der die Neuigkeit vom Tag des Heiligen Bartholomäus brachte, ergänzt um so viele Anmerkungen und Details, dass binnen weniger Stunden die Meisten den Namen der Franzosen verabscheuten.“²³

Der Verdacht liegt nahe, dass Choisin diese anti-französischen Reaktionen dramatisiert, um den späteren Erfolg der Gesandtschaft

22 Denis Crouzet, *La nuit de la Saint-Barthélemy. Un rêve perdu de la Renaissance*, Paris 1994, vgl. z.B. S. 429: „à son point initial, la violence a été pensée par une monarchie dont l'incertitude est, précisément, le système de pouvoir“. Im Großen und Ganzen auf Crouzets Linie liegt auch – wie schon der Untertitel anzeigt – die neuere Synthese von Arlette Jouanna, *La Saint-Barthélemy. Les mystères d'un crime d'État (24 août 1572)*, Paris 2007 (Les journées qui ont fait la France).

23 Jean Choisin, *Mémoires, ou Discours au vray de tout ce qui s'est fait et passé pour l'entière negociation de l'élection du roy de Pologne*, in: Claude Bernard Petitot (Hg.), *Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France, depuis le règne de Philippe-Auguste jusqu'au commencement du dix-septième siècle. Tome XXXVIII*, Paris 1823, S. 1–207, hier S. 74: „il survint incontinent quelqu'un qui apporta la nouvelle de la Saint Barthelemy, enrichie de tant de memoires et particularitez, qu'en peu d'heures la plupart detestoient le nom des François.“ Für diesen Aufsatz wurde auf die Verwendung einer neueren Edition von Choisins Memoiren (Pascal Dumaih [Hg.], *Voyage d'un diplomate en Pologne. Histoire de l'élection d'Henri de Valois au trône de Pologne [1571–1573]*, Clermont-Ferrand 2006) verzichtet, da diese Edition eine modernisierte Schreibweise präsentiert und insgesamt eher auf ein nicht-wissenschaftliches Lesepublikum abzielen scheint. Vgl. auch Serwański, *Henryk III Walezki w Polsce*, S. 48f.

als umso bemerkens- und bewundernswerter darstellen zu können. Doch schon lange vor der Wahl äußerte sich Monluc selbst in Briefen nach Frankreich äußerst pointiert zu dem beinahe fatalen Schaden, den die ersten eintreffenden Nachrichten über die Massaker aus seiner Sicht angerichtet hatten.²⁴ Er scheute dabei auch nicht vor Warnungen zurück, die den nach der Bartholomäusnacht begonnenen vierten Religionskrieg und insbesondere die vom Duc d'Anjou selbst angeleitete Belagerung der Stadt La Rochelle betrafen:

Ich bin sicher (und glaubt mir), dass wir, wenn von nun an bis zum Zeitpunkt der Wahl noch Nachricht von irgendeiner Grausamkeit kommt, nichts ausrichten könnten, selbst wenn wir hier zehn Millionen Goldtaler hätten, um die Leute für uns einzunehmen.²⁵

Monluc wählte solch deutliche Worte womöglich zum einen, weil er selbst zu jenen gehörte, die gewisse Sympathien für den Calvinismus hegten und denen vor allem daran lag, einen innerfranzösischen Krieg zu vermeiden.²⁶ Zum anderen aber war ihm klar, dass die Befürworter anderer Kandidaten die Ereignisse der Bartholomäusnacht in grellem Licht darstellen würden, um Heinrichs Reputation in Polen-Litauen irreparabel zu beschädigen. Es ließ sich vor dem Adel der Rzeczpospolita auch kaum einfach abstreiten, dass in Paris und andernorts in Frankreich kürzlich zahlreiche Hugenotten bei Massakern ihr Leben verloren hatten. Nur ein einziger Versuch, das Ereignis komplett zu

24 Monluc an den *secrétaire d'État* Brulart, am 20. November 1572: „vous entendrez comment ce malheureux vent qui est venu de France a coulé le navire que nous avions jà conduit à l'entrée du port. Vous pouvez penser comment celluy qui en avoit la charge a l'occasion d'estre à jamais content, quand il voyt que par la faulte d'altruy il perd le fruit de ses labours. Je dis faulte d'altruy, parce que puisqu'on avoit envye de ce royaume, l'on pouvoit et devoit surseoir l'exécution qui a esté faite.“ Noailles, *Henri de Valois et la Pologne*, Bd. 2, S. 125.

25 Monluc an Brulart, am 20. Januar 1573: „Je m'assure (et croyés le) que si entrecy et le jour de l'élection survient nouvelle de quelque cruauté, s'il y avoit icy dix millions d'or pour gaigner les hommes, nous n'y ferions rien.“ Noailles, *Henri de Valois et la Pologne*, Bd. 2, S. 126f.

26 Bertrand de Montluc, *Un diplomate au XVI^e siècle: Jean de Monluc*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 124 (2010), S. 193–205, v.a. S. 199. Noch einschlägiger in dieser Hinsicht ist ein älterer Aufsatz von Stanisław Grzybowski, *Sylwetka polityczna i wyznaniowa Jana de Monluc*, in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 6 (1961), S. 49–70, v.a. S. 63–66.

leugnen, ist indirekt überliefert durch einen Bericht, den die österreichischen Gesandten im Januar 1573 an den Kaiserhof sandten: Dass Gaspard de Coligny und die anderen nach Paris gereisten Hugenoten in Wahrheit noch lebten, behauptete demnach Jan Krasowski, ein gebürtiger Pole und langjähriger französischer Höfling, der im Auftrag von Katharina von Medici bereits seit 1571 in seiner Heimat für Heinrich als Nachfolger Sigismunds II. warb.²⁷ Hingegen beschränkten sich Monluc in seinen Reden und Solikowski in seinen Flugschriften darauf, die Dimensionen des Blutvergießens zu relativieren und jegliche aktive Teilnahme der königlichen Familie an den Massakern abzustreiten.²⁸

In der Tat wurde Heinrich von Valois nicht deshalb wählbar, weil es etwa gelungen wäre, die Bartholomäusnacht zu vertuschen. Dass auf das Ereignis ein Feuerwerk an Fehlinformation folgte, mag aus heutiger Sicht stimmen – aber Fehlinformation ist eben etwas ganz anderes als das Fehlen von Informationen. Tatsächlich hatte es die Szlachta eher mit einem Informationsüberfluss zu tun. Zum einen nahmen Produktion und Verbreitung politischer Flugschriften im ersten Interregnum drastisch zu.²⁹ Zum anderen, so berichtet Jean Choisin, gelang es der französischen Gesandtschaft, in der Polemik um die Bartholomäusnacht den Angriff zur besten Verteidigung zu machen: Mit dem Verweis auf seine Pflicht, Heinrich von Verleumdungen reinzuwaschen, habe Monluc das Recht erstritten, mehr zu publizieren und zu kommunizieren, als es ausländischen Gesandten ansonsten im Interregnum zugestanden wäre. Der französische Botschafter argumentierte

27 Vgl. Bues, *Die habsburgische Kandidatur*, S. 207. Zu Krasowski, vgl. Serwański, *Henryk III Walezy w Polsce*, S. 29f.

28 Jean de Monluc, *Oratio Nomine Christianissimi Galliarum Regis [...] post mortem Serenissimi Sigismu[n]di Augusti Regis Poloniae [...] in electione novi Regis ad Varszoviam in campo camnensi habita Anno D[omi]ni M.D. LXXIII Die x Mensis Aprilis. Accessit et secunda Oratio [...] apud ordines habita 25 Mensis Aprilis*, Kraków 1573, S. 20r–22v; [Jan Dymitr Solikowski], *Rozmowa Kruszwicka de nobilissimo septentrionis regno tempore interregni post mortem Sigismundi Augusti regis x Februarii w Kruszwicy*, in: Jan Czubek (Hg.), *Pisma polityczne z czasów pierwszego bezkrólewia*, Kraków 1906, S. 466–490, v.a. S. 486f.

29 Vgl. die umfangreiche Quellenedition von Czubek (Hg.): *Pisma polityczne*; Kąkolewski, *Melancholia władzy*, S. 266f. bezeichnet diesen Wandel als geradezu revolutionär. Siehe auch Konrad Zawadzki, *Początki prasy polskiej. Gazety ulotne i seryjne XVI–XVIII wieku*, Warszawa 2002, S. 67.

erfolgreich mit einem Ideal der Korrektur von „faulce information“ und der Ermöglichung eines „jugement entier et libre“.³⁰

Anstatt also einen nicht näher beschreibbaren weißen Fleck der Nicht-Information zu postulieren, kann man nach Vorhandenem fragen: Welche Informationen konnten sich die adligen Wähler über den französischen Kandidaten und über Frankreich selbst beschaffen? Welche Versuche gab es, auf die Einordnung und Bewertung dieser Informationen Einfluss zu nehmen, und welche Strategien kamen in diesen Versuchen zur Anwendung? Welche Themen traten ins Zentrum und welche rückten an den Rand des kollektiven Blickfeldes?

2. Themenverschiebungen: Konfession, Tyrannei, Grausamkeit

Als der große wunde Punkt der französischen Kandidatur nach der Bartholomäusnacht kommt zunächst der Faktor Konfession in Frage. Mindestens seit den Forschungen von Emmanuel de Noailles in den 1860er Jahren gilt es als ausgemacht, dass in der Rzeczpospolita ein vehementer und folgenreicher Abwehrreflex auf die Eskalation der religiös motivierten Gewalt in Frankreich eintrat.³¹ Dass Monluc in

30 Choisin, *Mémoires*, S. 83f.: „de ce que l'on esperoit qui seroit la ruine de nostre cause, ledict sieur en tira une grande commodité, qui estoit que, n'ayant permission d'envoyer par les pays informer et instruire les seigneurs palatins, castellans, cappitaines et autres principaux seigneurs de la noblesse, pour les attirer à nostre party, l'on ne pouvoit desnier audict sieur qu'il ne fist publier la justification d'un prince qui estoit à tort calomnié, affin, disoit-il, que la faulce information qu'on vouloit leur faire prendre n'empeschast qu'au jour de l'eslection ils n'eussent le jugement entier et libre pour choisir celui des competeurs qui leur seroit le plus prouffitable.“ Zur relativ strengen Kontrolle, die der Adel der Rzeczpospolita im Interregnum über die Aktivitäten der ausländischen Gesandten ausübte, vgl. Dubas-Urwanowicz, *Koronnie zjazdy*, S. 109–111.

31 Noailles, *Henri de Valois et la Pologne*, Bd. 2, S. 215f. Detailliert herausgearbeitet wurde der Zusammenhang zwischen Bartholomäusnacht und Abschluss der Konföderation dann von Waclaw Sobieski, *Polska a hugonoci po nocy św. Bartłomieja*, Kraków 1910, S. 15–19. Später wurde die These vom Abwehrreflex weiter bekräftigt, etwa durch Janusz Tazbir, *Les guerres de religion françaises vues par les Polonais*, in: CNRS (Hg.), *Les contacts religieux franco-polonais du Moyen Âge à nos jours. Relations, influences, images d'un pays vu par l'autre*, Paris 1985, S. 127–134, v.a. S. 128f.; und zuletzt von Gergely Schreiber-Kovács, *The Warsaw Confederation of 1573 and the Hungarian Religious Toleration Acts*, in: Piotr Wilczek (Hg.), *Reformacja w*

der Tat mit einer spezifisch calvinistischen Auslegung der Bartholomäusnacht konfrontiert war, belegt indirekt ein Brief, den er am 22. Januar 1573 an Karl IX. schrieb. Darin identifizierte der französische Gesandte Genf als ein Epizentrum der bis nach Polen-Litauen getragenen Empörung über die Pariser Massaker.³² Das Schlüsseldokument in diesem Kontext bildet aber die berühmte Warschauer Konföderation vom 28. Januar 1573 mit ihrem Artikel über den Frieden zwischen *dissidentes de religione*. Darin heißt es, „dass in unserer Republik keine geringe Zwietracht in Fragen der christlichen Religion herrscht“. Man müsse also vorbeugende Maßnahmen ergreifen, „damit sich aus diesem Grund zwischen den Menschen nicht etwa eine schädliche Spaltung ergebe, wie wir sie in anderen Königreichen klar erkennen“.³³ Die Anspielung auf „andere Königreiche“ stellt wohl vor allem einen Kommentar zur Lage Frankreichs dar.

Neuere Forschungsergebnisse stellen allerdings die These in Frage, dass der protestantische Adel mit der Warschauer Konföderation seine Macht demonstriert habe und Konfession im Wahlkampf so zum entscheidenden Faktor geworden sei. Vielmehr war der Abschluss der Konföderation das Ergebnis einer Pattsituation, in der die Szlachta den Faktor „Konfession“ neutralisieren wollte – nicht weil Toleranz als Wert begriffen wurde, sondern weil weder Protestanten noch Katholiken stark genug waren, um der jeweils anderen Seite ihren Willen aufzuzwingen.³⁴ Zudem hat Ewa Dubas-Urwanowicz

dawnej Rzeczypospolitej i jej europejskie konteksty. Postulaty badawcze, Warszawa 2014, S. 44–47, v.a. S. 45.

32 *Le sieur de Montluc, évêque de Valence, au roy*, in: Noailles, Henri de Valois et la Pologne, Bd. 3, S. 218–222, hier S. 221f. für die Erwähnung von „ceux qui de Genève et d'ailleurs escrivent si aigrement“.

33 *Confoederatio Generalis Varsaviensis*, in: Stanisław Grodziski, Irena Dwornicka und Waclaw Uruszczak (Hg.), *Volumina Constitutionum*. Tom II: 1550–1609. Volumen I: 1550–1585, Warszawa 2005, S. 306f., hier S. 306: „A iż [w] Rzeczypospolitej naszej iest *dissidium* niemałe in *causa Religionis Christianae*, zabiegając temu, aby się z tej przyczyny między ludźmi sedycya iaka szkodliwa nie wszczęła, którą po inszych krolestwach iaśnie widzimy“.

34 Vgl. Christoph Schmidt, *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*, Göttingen 2000, S. 56f. Außerdem Tadeusz Wyrwa, *Les idées de tolérance religieuse en Pologne au seuil des temps modernes*. In: CNRS (Hg.), *Les contacts religieux franco-polonais*, S. 105–116, v.a. S. 110: „c'est en partie grâce au fait que pendant un certain temps aucune religion n'était sûre de pouvoir prédominer que toutes durent se tolérer.“ Ähnlich auch Maciuszko, *Konfederacja*

überzeugend dagegen argumentiert, die Bestimmungen zu „Toleranz“ oder „Gewissensfreiheit“ als den Kern des Konföderationsdokuments anzusehen. Dessen ganz und gar situationsgebundener Hauptzweck bestand vielmehr darin, den reibungslosen und „freien“ Ablauf der bevorstehenden Königswahl zu garantieren.³⁵ Zweifellos gewannen die polnischen und litauischen Protestanten durch den Religionsfrieden an Sicherheit, bewältigten mithin eine als bedrohlich empfundene Kontingenz. Das erreichten sie allerdings, wie zuletzt Maciej Praszynski gezeigt hat, nicht dadurch, dass sie das Thema der konfessionellen Differenz besonders hartnäckig auf die Tagesordnung des Interregnums setzten. Ganz im Gegenteil, sie sicherten sich ab, indem sie verhältnismäßig wenig über Konfession sprachen und stattdessen ihre Loyalität zur Rzeczpospolita betonten.³⁶

Gewollt oder ungewollt erleichterten sie es damit der französischen Seite, den Schatten des heimischen Konfliktes in der Rzeczpospolita nicht zum beherrschenden Gesprächsstoff werden zu lassen. Nicht nur in Polen-Litauen, sondern etwa auch am Wiener Hof bemühte sich die französische Diplomatie darum, die Bartholomäusnacht als ein nicht-religiöses Ereignis darzustellen: So versicherte Ende September 1572 der Gesandte Jean de Vulcob seinem König Karl IX., bei einer kaiserli-

Warszawska, S. 37. Allgemeiner zur Zweitrangigkeit von Konfession in der ständischen Politik des ersten Interregnums: Antoni Maćzak, *Die Außenpolitik der polnischen Stände während der ersten Interregna (1572–1576)*, in: Joachim Bahlcke und Arno Strohmeier (Hg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, Stuttgart 1999, S. 161–168, v.a. S. 168.

35 Dubas-Urwanowicz, *Koronne zjazdy*, S. 235. Für eine andere Neubewertung der Warschauer Konföderation, siehe Alfons Brüning, *Unio non est unitas. Polen-Litauens Weg im konfessionellen Zeitalter (1569–1648)*, Wiesbaden 2008, v.a. S. 113f.: Auch dieser Historiker relativiert den konfessionpolitischen Aspekt der Urkunde. Wichtig auch der Beitrag von Michael G. Müller, „Nicht für die Religion selbst ist die Konföderation inter dissidentes gemacht ...“ *Bekennnispolitik und Respublica-Verständnis in Polen-Litauen*, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.), *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts*, München 2004, S. 311–328.

36 Maciej Praszynski, *Das Ringen um Sicherheit der Protestanten in Polen-Litauen im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann (Hg.), *Sicherheit in der frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation*, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 57–75, v.a. S. 62, 66. Für allgemeine Bemerkungen zu Religionsfriede und Sicherheit vgl. aus demselben Band die *Einleitung* der Herausgeber, S. 12–27, v.a. S. 16.

chen Audienz darauf beharrt zu haben, dass die Geschehnisse vom 24. August nichts mit dem zu tun hätten, was er etwas verschämt den „fait de la religion“ nannte.³⁷ Auch Jean de Choisin zog es vor, die Kriege in Frankreich nicht als Religionskriege, sondern etwa als „Unruhen“ (*troubles*) oder „Bürgerkriege“ (*guerres civiles*) einzustufen.³⁸ Und das Bestreben, den wunden Punkt der französischen Kandidatur eben nicht primär konfessionell aufzufassen, wurde auf der polnisch-litauischen Seite kaum unterlaufen. Lediglich eine besonders scharf formulierte anti-französische Schrift beschreibt das Problem einmal (eher beiläufig) als ein dezidiert konfessionelles: Man müsse fürchten, dass Heinrich von Valois französische Truppen dazu benutzen werde, „gegen die [zu kämpfen], die sich zur dem römischen Pontifex entgegengesetzten Religion bekennen“. Selbst in diesem Text wurde aber der vierte französische Hugenottenkrieg nicht als Religionskrieg, sondern als „äußerst heftiger Bürgerkrieg“ bezeichnet.³⁹ Und als ein anderer Autor gegen den französischen Kandidaten einwandte, dieser sei ein „hartnäckiger Papist“, entgegnete Solikowski trocken: „Und wenn du unter „hartnäckig“ „beständig“ verstehst, dann sage ich Gott sei Dank.“⁴⁰ Bezogen auf den Gesamtumfang der Flugpublizistik wurde die konfessionelle Zugehörigkeit Heinrichs von Valois insgesamt selten und ohne allzu schrille Töne in den Vordergrund gerückt. Kaum jemand in der Rzeczpospolita war bereit, an ein calvinistisch-martyrologisches⁴¹ und damit an ein dezidiert konfessionelles Narrativ von der Bartholomäusnacht anzuknüpfen.

37 *Lettre de M. de Vulcob ambassadeur à la cour de Vienne au roi Charles IX*, in: Noailles, *Henri de Valois et la Pologne*, Bd. 3, S. 213–215, Zitat S. 213.

38 Für beide Ausdrücke siehe Choisin, *Mémoires*, S. 67.

39 [Anon.], *Conditiones a Carolo Nono, Gallorum rege, propositae Polonis, si Henricum fratrem Aedegavensem suis suffragiis deligere regem velint [Vilnius 1573]*, in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 498–506, hier S. 505: „adversus eos, qui adversam Romano pontifici religionem profitentur“, und etwas zuvor ist die Rede von einem neuen „civilis bello acerrimo“ in Frankreich.

40 [Anon.]/[Jan Dymitr Solikowski], *Contra G. Incommoda Galli / Contra te, qui scribis contra G. Comoda Galli*, in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 511–513, hier S. 513: „Tenax papista“; „A jeśli tenacem constantem rozumiesz, chwała Bogu.“

41 Mit Blick auf eine von Guy du Faur de Pibrac verfasste und wohl auch in der Rzeczpospolita zirkulierende Apologie der Massaker gebraucht Kingdon, *Myths*, S. 91, den Ausdruck „antimartyrology“.

Wenn also die Sorge um die Religionsfreiheit im Interregnum eine gewisse Rolle spielte, dann eher als Teil einer umfassenderen Furcht, nämlich der vor einem Verlust der ständischen Freiheit überhaupt durch Import der Tyrannei. Auf den Stellenwert des Freiheitsideals für die adligen Bürger der Rzeczpospolita wurde in der Forschung schon oft hingewiesen.⁴² Es handelte sich um eine Art Grundwissen der Szlachta über die Verfassung des eigenen Gemeinwesens und über die Gefahren, die diesem drohten, vor allem eben die Gefahr der monarchischen Tyrannei. Damit war in der Logik der damals vorherrschenden politischen Theorie insbesondere die Degeneration eines der drei Bestandteile des *regimen mixtum* gemeint, die notwendig auch den Verlust des von der Mischverfassung garantierten Gleichgewichts zur Folge gehabt hätte.⁴³ Genauer formuliert, änderte sich mit dem Umschwung zur Tyrannei auf fatale Weise das Verhältnis zwischen dem König und den Gesetzen: Statt sich an die Gesetze des von ihm regierten Landes voll und ganz gebunden zu fühlen, änderte und brach sie ein Tyrann nach Belieben.⁴⁴ Von allen Gesetzen aber waren für die Szlachta mit Abstand die am wichtigsten, die ihre *przywileje* (Privilegien) und damit, zumeist synonym gebraucht, ihre *wolności* (Freiheiten) sicherten. Diese wiederum machten es für die Angehörigen des Adels möglich, in den Genuss von Freiheit schlechthin (im Singular) zu kommen.⁴⁵

42 Aus der neueren Forschung vgl. z.B. die bemerkenswerte Studie von Dorota Pietrzyk-Reeves, *Ead Rzeczypospolitej. Polska myśl polityczna XVI wieku a klasyczna tradycja republikańska*, Kraków 2012, v.a. S. 258–290; Anna Sucheni-Grabowska, *Wolność i prawo w staropolskiej koncepcji państwa*, in: *Arcana* 38 (2001), S. 117–132; Hans-Jürgen Bömelburg, „Polnische Freiheit“. Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs, in: Georg Schmidt, Martin van Gelderen und Christopher Snigula (Hg.), *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa*, Frankfurt am Main u.a. 2006, S. 191–222, v.a. S. 195 zu den Interregna; und im selben Sammelband Edward Opaliński, *Die politische Rolle der Adelsfreiheit in Polen-Litauen im 16. und 17. Jahrhundert*, S. 223–238.

43 Dazu, dass nicht zuletzt Vertreter der polnischen Renaissance die Vorzüge der Mischverfassung rühmten, siehe Janusz Ekes, *Natura – wolność – władza. Studium z dziejów myśli politycznej Renesansu*, Warszawa 2001, S. 55–60.

44 Dazu besonders prägnant Wojciech Goleman, *The Jagiellos and the Model of the King in Polish Political Thought during the Reign of Sigismund August (1548–1572)*, in: Dietmar Popp und Robert Suckale (Hg.), *Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit*, Nürnberg 2002, S. 27–34, v.a. S. 28.

45 Vgl. Anna Grześkowiak-Krwawicz, *La liberté polonaise : privilège nobiliaire ou idée universelle ?*, in: Jarosław Dumanowski und Michel Figeac (Hg.), *Noblesse française et noblesse polo-*

Dennoch war es sogar für die Gegner der französischen Kandidatur nicht selbstverständlich, von den Massakern der Bartholomäusnacht darauf zu schließen, dass in Frankreich per se eine tyrannische Verfassungsform vorlag. Zwar behauptete ein anonymes litauisches Flugschriftenautor, Karl IX. habe „mit einem einzigen Edikt und Befehl“ für den Tod nicht nur des Admirals Coligny, sondern auch von 130.000 und noch mehr Menschen gesorgt.⁴⁶ Jedoch verzichtete dieser Autor darauf, eine allgemeine Analyse der französischen Monarchie vorzunehmen und so eine prinzipiell tyrannische Machtfülle der Valois-Könige aufzuzeigen.

Interessanterweise taucht ein Schlagwort wie *summum imperium* hingegen in einer anonymen pro-französischen Flugschrift auf, die wohl nicht von Solikowski verfasst wurde: Zwar besäßen die französischen Könige die oberste Befehlsgewalt, sie seien aber keine Tyrannen, sondern teilten die Macht mit dem Parlement, wodurch sie auch die „Liebe und Hochachtung“ ihrer Untertanen erobert hätten.⁴⁷ In diesem Kontext muss man daran erinnern, dass in der Rzeczpospolita des 16. Jahrhunderts viele als Befürworter einer Kombination von Republikanismus und starkem Königtum auftraten.⁴⁸ Abscheu vor einem *absolutum dominium à la française*, wie sie in der Rzeczpospolita des 18. Jahrhunderts durchaus häufiger vorkam, lag 1572/73 eher fern. Heute mag die in der Bartholomäusnacht ausgeübte *justice*

naise. Mémoire, identité, culture, XVI^e–XX^e siècles ; actes du colloque international, Toruń, 13–15 mai 2004, Pessac 2006, S. 299–311.

46 [Anon.], *Conditiones a Carolo Nono, Gallorum rege, propositae Polonis, si Henricum fratrem Andegavensem suis suffragiis deligere regem velint*, in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 498–506, hier S. 499: „cum viro clarissimo atque amplissimo CXXX atque eo amplius hominum millia indicta causa ferro delenda uno edicto atque imperio curasse audivimus“.

47 [Anon.], *Commoda Henrici, fratris germani regis Galliarum, ducis Andegavensium etc.*, in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 495f., hier S. 496: „I ci królowie barzo są ludzcy, u których tyraństwa niemasz, i dla tego, choć mają *summum imperium*, tedy je sobie odejmują, na parlament wkładając, skąd też wielką poddanych swych przeciw sobie miłość i uszanowanie mają.“

48 Vgl. hierzu etwa Anna Grześkowiak-Krwawicz, *Polish Views on European Monarchies*, in: Butterwick (Hg.), *The Polish-Lithuanian Monarchy*, S. 116–131, v.a. S. 126. Siehe auch das von Stanisław Grzybowski, *Henryk Walezy*, Wrocław 1980, v.a. S. 111 vorgebrachte Argument, dass es im 16. Jahrhundert kaum Ansatzpunkte dafür gegeben habe, das französische Königtum für bedeutend stärker als das polnische zu halten.

extraordinaire des Königs als eine Vorwegnahme absolutistischer Herrschaftspraxis erscheinen;⁴⁹ aber diese Erkenntnis sollte man nicht auf den ideologischen Horizont des ersten Interregnums in Polen-Litauen zurückprojizieren.

Die Krux bei der Bewertung der Bartholomäusnacht, sofern es um die Thronkandidatur – und das Tyranniepotential – Heinrichs von Valois ging, lag andernorts. Die entscheidenden Fragen lauteten: Hatten Karl IX. und sein Bruder sich bei den Massakern grausam verhalten? War der französische Bewerber als Person zur Grausamkeit veranlagt? An diesen Fragen kristallisierte sich die Polemik im Interregnum aus; hier ist das Kontingenzproblem der adligen Königswähler primär zu verorten. Denn unter den Zeitgenossen analysierte kaum jemand grausames Handeln als situationsgebunden, als ein pragmatisch einzusetzendes Mittel zum politischen Zweck – vielmehr schloss man von einzelnen grausamen Taten auf Grausamkeit als unveränderlichen Charakterzug oder zumindest als bleibenden Makel einer Person. Einer solchen Logik scheinen auch diejenigen gefolgt zu sein, die der französischen Kandidatur eher wohlwollend gegenüberstanden. Im Gespräch mit Jean de Balagny, einem Mitglied von Monlucs Gesandtschaft, soll zum Beispiel der calvinistische Senator Stanisław Szafraniec erklärt haben, er werde jedem zukünftigen König ein treuer Untertan sein und wünsche sich daher vor allem, „dass er nicht von Grausamkeit befleckt ist“.⁵⁰ Außerdem berichtet Choisinin, dass Monluc gegen Bilder von den Pariser Gräueltaten eigene visuelle Akzente gesetzt habe, indem er an verschiedenen Orten Portraits Heinrichs von Valois zeigen ließ: Deren Betrachter sollten auf dem Wege der Physiognomie erkennen, dass dieser mögliche König kein „grausames Antlitz“ habe.⁵¹

49 Jouanna, *La Saint-Barthélemy*, v.a. S. 296.

50 Choisinin, *Mémoires*, S. 132f.: „Et voilà pourquoi, puisque je delibere de l'endurer tel que Dieu me le donnera, je desire sur toutes choses qu'il ne soit point taché de cruauté.“

51 Ders., S. 83: „[Monluc fit] porter en divers lieux deux portraits qu'il avoit dudict sieur à present roy, pour faire cognoistre qu'il n'avoit la face cruelle ny truculente, comme l'on l'avoit fait depeindre.“ Dass auch als Herrscher in der Fremde immer ein Unmensch bleiben werde, wer sich in der Heimat als Unmensch gezeigt habe, dieser Gedanke lag ebenfalls einer Spitze gegen Ivan IV. zugrunde, die Monluc während seiner ersten Rede auf dem Wahlsejm anbrachte:

Damit reagierte der Gesandte auf Berichte und Bildmaterial, deren politische und emotionale Sprengkraft nicht zuletzt in der Repräsentation von Grausamkeit begründet lag. Das französische Wortfeld um *cruauté* kommt unter anderem bei Choisinin mehrmals vor, besonders prominent in der folgenden Passage:

Das größte Hindernis war die Nachricht aus Paris, die man durch Neuigkeiten wieder auffrischte. Jede Woche brachte man Bilder, auf denen alle Arten grausamen Tötens zu sehen waren: Man sah dort Frauen, die aufgeschlitzt wurden, um ihnen ihre ungeborenen Kinder aus dem Leib zu reißen. Der König und der Herzog von Anjou waren als Zuschauer dieser Tragödie dargestellt; und mit ihren Gesten und dazugeschriebenen Worten zeigten sie ihr Bedauern darüber, dass die Schlächter noch nicht grausam genug waren.⁵²

3. Ehre und Niedertracht: Ein Spiel mit nationalen Stereotypen

Jener gegen den französischen Kandidaten gerichtete Vorwurf der Grausamkeit tauchte immer wieder auf, etwas abgewandelt auch in den pro-moskowitischen Schriften, in denen eher Hinterlist als offene Brutalität gegeißelt wurde.⁵³ Doch die als „Gerüchte“ oder „Verleumdungen“ (*bruits, calomnies*)⁵⁴ diskreditierten Nachrichten über die Bar-

„Vt qui pridie vos spreuerat, qui vos acerbissimo odio antea fuerat infectatus, postridie Rex esset vester atque dominus, praesertim si is talis esset, qui subditis pro seruis vti, & illorum vita & fortunis immanissime abuti consueuerit. Vobis ille certe non alia ratione, quam qua apud suos solitus erat, imperare vellet.“ Monluc, *Oratio*, S. 13v. Der Zar muss hier gemeint gewesen sein, denn von allen Kandidaten hatte nur er bereits Krieg gegen die Rzeczpospolita geführt.
52 „Le plus grand empeschement qu’il avoit, c’estoit la nouvelle de Paris qu’on faisoit raffaischir de nouveaux advis. Toutes les semaines l’on apportoit des peintures où l’on voyoit toute maniere de mort cruelle depainte : l’on y voyoit fendre des femmes pour en arracher les enfans qu’elles portoient. Le Roy et le duc d’Anjou y estoient depeints spectateurs de ceste tragedie; et, avec leurs gestes et des parolles ecrites, ils monstroient qu’ils estoient marrys de ce que les executeurs n’estoient assez cruelz.“ Choisinin, *Mémoires*, S. 82f.

53 Kąkolewski, *Melanchofia władzy*, S. 279. Wie zentral jener Vorwurf der Grausamkeit war, betont auch Marc Venard, *La présentation de la Saint-Barthélemy aux Polonais, en vue de l’élection d’Henri de Valois*, in: CNRS (Hg.), *Les contacts religieux franco-polonais*, S. 116–127, v.a. S. 117.

54 Diese beiden Worte kommen bei Choisinin außerordentlich häufig vor: Choisinin, *Mémoires*, etwa S. 107, 138, 168, 170.

tholomäusnacht galten hauptsächlich als deutsch. Das war leicht zu begründen: Zwischen Frankreich und Polen-Litauen lag der deutschsprachige Raum mitsamt den bereits erwähnten eidgenössischen und kurpfälzischen Hochburgen des Calvinismus und Zwinglianismus. Die allermeisten Informationen über die in Paris und der französischen Provinz vorgefallenen Massaker kamen über diese Stationen in die Rzeczpospolita. Konkrete Beispiele dafür finden sich in der Korrespondenz Krzysztof Trecys (Christophorus Thretius), des Rektors der calvinistischen Schule von Krakau. Auch der gegen Heinrich gerichtete Doppelvorwurf von Tyrannei und Grausamkeit taucht in einem Brief Trecys an die Zürcher Kirche auf.⁵⁵

Ein weiteres aufschlussreiches Beispiel liefert ein Brief, den Jan Krasowski am 12. November 1572 an Katharina von Medici schrieb. Darin erklärt er, dass er auf dem *zjazd* von Kaski zunächst großen Erfolg bei seinem Versuch gehabt habe, die dort anwesenden Adligen für die französische Kandidatur einzunehmen. „Die Deutschen“ aber, so berichtet er weiter,

die das hörten [...] und sahen, dass die Polen Frankreich wohlgesonnen waren, damit auch plötzlich ihre Sache im Nachteil sahen, haben eine Schrift über den Tod des Admirals [Coligny] verbreitet, von dem man zuvor nicht oder wenig gesprochen hatte; aber sie haben an alle Fürsten Deutschlands schreiben lassen mit ihrer ganzen Verdrießlichkeit und Unaufrichtigkeit, die ich mich gleichsam zu beschreiben scheue, und sogar gesagt, dass Seine Majestät und Monsieur [Heinrich von Valois] bewaffnet durch Paris gelauften sind und geschrien haben: „Bringt alle Hugenotten um“⁵⁶.

⁵⁵ Sobieski, *Polska a hugonoci*, S. 31–39.

⁵⁶ „Li Alemanni odendo questo, [...] et vedendo il bono animo che Polachi avevano verso Francia, subito vedendo lor cose sue andare male, anno messo fuori uno scritto della morte de lamiral che inanci non si parlava e pocho ; ma loro anno fato scriver a tutti li signori della Germania con tanta lor tristicia et bugie ch io temo quasi de scrivere, dicendo ancho che Sua Maestà et Monsieur corevano per Parigi armati, cridando: „Amacia tutti il Ogenoti“: *Lettre de Krassowski à la Reine Mère*, in: Noailles, *Henri de Valois et la Pologne*, Bd. 3, S. 216f.

Auffällig ist nicht nur, dass Krasowski etwas weiter unten im selben Brief auch das Wort „calumnie“ benutzt,⁵⁷ sondern ebenso, dass er mit „Alemani“, wie aus dem Kontext seines Schreibens hervorgeht, die in Polen-Litauen aktiven Gesandten der Habsburger meint. Diese Gleichsetzung Deutschlands (des Heiligen Römischen Reichs) mit Habsburg oder zumindest der habsburgischen Herrschaftssphäre hatte gewichtige Implikationen. Die Verfechter der französischen Kandidatur versuchten nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, wenn sie besondere Sorgfalt darauf verwandten, die in der Szlachta damals weit verbreitete Germanophobie⁵⁸ und das anti-habsburgische Ressentiment zu nähren. Die Kandidatur des Erzherzogs Ernst sollte in schlechtem Licht erscheinen und zugleich sollten die für Heinrich von Valois ungünstigsten Narrative der Bartholomäusnacht diskreditiert werden.

Wie diese Doppelstrategie im politischen Diskurs umgesetzt wurde, lässt sich am besten anhand der pro-französischen Schriften zeigen, die Solikowski während des Interregnums verfasste. Ewa Dubas-Urwanowicz hat die pro-französische Flugpublizistik, für die Solikowski zum Großteil verantwortlich war,⁵⁹ als fein abgestimmt auf die Vorstellungen und Wünsche der Szlachta und als vergleichsweise höflich gegenüber der Gegenseite charakterisiert.⁶⁰ Zumindes-
ten der letzteren Behauptung ist allerdings in Anbetracht der anti-deutschen (und damit eben anti-habsburgischen) Pointen von Solikow-

57 Ebd., S. 217.

58 Hinweise dazu bei Janusz Byliński, *Ksenofobia jako zjawisko społeczne w Rzeczypospolitej na przełomie XVI i XVII wieku*, in: Marcei Kosman (Hg.), *Kultura polityczna w Polsce: przeszłość i teraźniejszość*. Bd. 4,1: *Swoi i obcy*, Poznań 2004, S. 71–94, v.a. S. 79. Vgl. auch Igor Kąkolewski, *Między korupcją a ksenofobią. Zmiany w postrzeganiu zjawiska korupcji w dawnej Rzeczypospolitej. Zarys problemu*, in: *Przegląd Historyczny* 98 (2007), S. 11–26, v.a. S. 22–25 zum ersten Interregnum; Hans-Jürgen Bömelburg, *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*, Wiesbaden 2006, S. 137–139.

59 Jan Czubek, *Wstęp*, in: Ders. (Hg.), *Pisma polityczne*, S. iii–xxxvii, hier S. xxxiv, schrieb Solikowski ganze 17 und damit fast ein Viertel aller von ihm edierten, fast ohne Ausnahme anonym verfassten Schriften zu. Bis auf eine Ausnahme durchweg bestätigt wurde diese Zuschreibung von Kotarski, *Publicystyka*, S. 89–108.

60 Ewa Dubas-Urwanowicz, *Polskie opinie o Henryku Walezym. Oczekiwania a rzeczywistość*, in: *Przegląd Historyczny* 81 (1990), S. 59–73, hier S. 65.

skis Argumentation schwerlich beizupflichten. So erklärt er in einem kurzen Pamphlet, mit dem er direkt auf eine zuvor erschienene anti-französische Schrift eingeht:

Du schreibst, verehrter Herr, dass das gallische Volk unruhig, herrisch und streitsüchtig ist. Das mag sein, ich habe darüber nicht viel gelesen; aber ganz genau sehen wir, dass das deutsche Volk hochmütig, trunksüchtig, nichtig, den Göttern und den Menschen verleidet, frech gegen alle Nationen unter der Sonne ist. Und was gibt es Schlimmeres?⁶¹

In ähnlich scharfem Ton äußert sich Solikowski in der *Rozmowa Kruszwicka*, einem fingierten Dialog zwischen dem mythischen König Piast und einem namenlosen „Gast“, über die „Niemcy“, womit wiederum vor allem die Habsburger und ihre Agenten in der Rzeczpospolita gemeint sind.⁶² Als der Piast im weiteren Verlauf des Gesprächs auf die Bartholomäusnacht zu sprechen kommt, erklärt der Gast:

Es gibt eine gedruckte Historie darüber und einige andere Schriften, eine gehässiger als die andere. Ich meine nicht, dass ein Pole das geschrieben hat, vor allem so unsichere Dinge mit Verunglimpfung bedeutender und großer Monarchen, denn das polnische Volk, das seine Tugend und seinen Ruhm liebt, hatte nie die Angewohnheit, mit der Zunge oder mit ehrenrühriger Feder solche Nichtigkeiten auszustoßen, nur mit der Hand nahmen sie es einmal mit jemandem auf; sondern das haben wohl Ausländer geschrieben, die uns unter sich schlechtmachen wollen.⁶³

61 „W.M. piszesz, że *gens gallica inquieta*, butna a skora. To być może, jam niewiele około nich czytał: ale to na oko widzimy, że *gens germanica superba, ebriosa, nihili, diis et hominibus invisa, in omnes sub sole nationes contumeliosa*. A cóż tu gorszego?“ [Jan Dymitr Solikowski], *Responsum ad praecedentem epistolam pro duce Andium*, in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 454–458, Zitat S. 458.

62 Dies wird aus dem Kontext deutlich: [Solikowski], *Rozmowa Kruszwicka*, hier S. 472.

63 „Jest ci drukowana historia o tym i drugich kilka pisanych, jedna drugiej jadowitsza. Nie dzierżę o tym, aby Polak pisał, a zwłaszcza rzeczy tak niepewne z krzywdą zacnych a wielkich monarchów, bo naród polski, miłując cnotę i sławę swą, nigdy się ani językiem ani piórem wszetecznym na sławę nicyzję puszczając nie zwykł, jedno ręką, mali z kim co czynić; ale to podobno cudzoziemcy czynią, chcąc nas miedzy sobą ohydzić.“ Ebd., S. 486.

Solikowski appelliert hier an ein polnisches Ehrgefühl, das viel mit Vorstellungen von Adel zu tun hat – als zum „polnischen Volk“ (*naród polski*) gehörig galten in der frühneuzeitlichen Rzeczpospolita zumeist ausschließlich die Mitglieder der Szlachta. Hinter der unspezifisch xenophoben Wortwahl gegen Ende der zitierten Passage könnte sich zudem ein Angriff auf die Speerspitze der pro-habsburgischen Flugschriftenproduktion verbergen: András Dudith, ein kaisertreuer ungarischer Bischof, machte in Krakau Stimmung für Erzherzog Ernst und gegen Heinrich von Valois.⁶⁴

Aber nicht nur die Ehre der polnischen Adelsnation fand ihren Platz in der Polemik um die Bartholomäusnacht: Indem Monluc und seine Mitstreiter darauf beharrten, dass Heinrich ebenso wie das gesamte Haus Valois verleumdet werde,⁶⁵ brachten sie auch die Ehre der französischen Seite ins Spiel. Die französische Strategie zielte auch nicht darauf ab, skandalöse Informationen über die Bartholomäusnacht ostentativ zu ignorieren, etwa mit dem Argument, dass es sich für die im Namen Karls IX. agierenden Gesandten nicht zieme, auf infame Anschuldigungen einzugehen. Stattdessen reagierte sie offensiv auf solche Informationen: Wenn Monluc in seiner Rede auf dem Elektionssejm das Sprichwort „Kühn verleumden, irgendetwas bleibt immer hängen“ anführte,⁶⁶ dann bot ihm gerade die auf der Gegenseite verbreitete Darstellung der Bartholomäusnacht als Skandalon Gelegenheit, seinerseits die Wucht der Empörung hinter seine Argumente zu legen: Auf dem Spiel stand nicht mehr einfach

64 Vgl. Choisin, *Mémoires*, S. 91: „il y a à Cracovie un evesque apellé Didutius, homme fort eloquent, affectionné et obligé à l'Empereur, lequel faisoit tout ce qu'il pouvoit pour avancer le fait de l'archiduc Ernest“. Siehe auch Bues, *Die habsburgische Kandidatur*, S. 82f.; Dies., *Patronage fremder Höfe und die Königswahlen in Polen-Litauen*, in: Hillard von Thiessen und Christian Windler (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 69–85, v.a. S. 77.

65 Vgl. dazu v.a. den Teil der Rede, in dem Monluc erstmals auf die persönlichen Angriffe gegen den „Illustrissimum Ducem tantis virtutibus ornatum“ zu sprechen kommt und dessen Sonderstellung er rhetorisch stark markiert: „Breuitatem et perspicuitatem mihi retinendes in contexenda oratione in animo habueram. Sed calumniatorum quorundam improbitas me, vel inuitum ab instituto discedere cogit, quod vos vt boni consulatis etiam atque etiam rogo.“ Monluc, *Oratio*, S. 17r. Siehe auch oben, Anm. 28.

66 „Audacter calumniare, semper aliquid haeret“: Ebd., S. 22v.

die Wahl in der Rzeczpospolita, sondern die Ehre des „verleumdeten“ französischen Herrscherhauses.

So lässt sich erklären, warum im politischen Schrifttum des Interregnums die moralischen Eigenschaften Heinrichs von Valois insgesamt fast genauso ausgiebig diskutiert wurden wie der finanzielle, militärische und diplomatische Nutzen oder Schaden, den er der Rzeczpospolita als König bringen würde.⁶⁷ Eine Korpusanalyse mit dem Ziel, die Anteile der beiden Thematiken von Tugend und Nutzen quantitativ zu bestimmen, stieße allerdings schnell an Grenzen, denn die Aspekte fließen immer wieder ineinander über oder verhalten sich wie zwei Seiten derselben Medaille. Beispielsweise wurden in formal ganz nüchterne Tabellen und Listen, die explizit von den *commoda* und *incommoda* der Kandidaten handelten, einige personale Kriterien des Charakters und der Tugendhaftigkeit aufgenommen. Dem Moskauer Zaren wurden vom anonym schreibenden Solikowski „Tyrannei und angeborene Bestialität“ unterstellt,⁶⁸ in der Tabelle der „Competitorum ad regnum commoda“ gab es neben Spalten wie „Seeherrschaft“ oder „Frieden mit den Türken und Tartaren“ auch eine mit dem Titel „Ehrenhaft“.⁶⁹ Ebenso kam die Verflechtung von persönlicher Ehre und nützlicher Sachkompetenz in Monlucs Rede auf dem Wahlsejm zum Ausdruck, als der Gesandte erklärte, warum Heinrich von Valois das Massaker der Bartholomäusnacht keineswegs befürwortet habe:

Der erlauchte Herzog aber, um seine Meinung dazu gefragt, wollte sich nicht dazu äußern, denn er schätzte als eine Schande für sich ein, wenn er urteilen würde, dass die außerhalb des Krieges zu töten seien, die bewaffnet und mit äußerst starken Heeren versehen von ihm so überaus kraftvoll niedergeworfen worden waren.⁷⁰

67 Siehe Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, v.a. S. 447–513.

68 [Jan Dymitr Solikowski], *Kompetytorów do Korony polskiej commoda* [April 1573?], in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 492–494, Zitat S. 493: „tyraństwo a bestialitas wrodzona“.

69 [Jan Dymitr Solikowski], *Tabula cebetis* [1. April 1573], in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 490f., Zitat S. 490: „Dominium Maris“, „Cum Turcis et Tartaris Pax“, „Honestum“.

70 Monluc, *Oratio*, S. 22r: „Dux autem Illustrissimus sententiam suam de hac re rogatus recusavit dicere, inonestum enim sibi fore existimabat, si quos armatos & fortissimis exercitibus stipatos, tam fortissime profligauerat, eos extra bellum interimendos esse iudicaret.“

Vordergründig behauptete Monluc mit diesen Worten, dass der von ihm vertretene Kandidat in der Bartholomäusnacht keine Schande auf sich geladen habe. Doch gleichsam im selben Atemzug flocht er eine Anspielung auf die gewonnenen Schlachten Heinrichs von Valois in den ersten Religionskriegen ein, um zu suggerieren, dass jener es gar nicht nötig habe, in der Ausschaltung seiner Feinde zu unehrenhaften Mitteln zu greifen. So kam im Handumdrehen auch der Aspekt der nützlichen militärischen Fachkompetenz ins Spiel.⁷¹

Indem er auf der chevaleresken Ehre des potentiellen Königs insistierte, konnte Monluc auf eine grundlegende Ähnlichkeit von französischen und polnisch-litauischen Herrscheridealen rekurrieren, denn auch in der Rzeczpospolita wurde vom König mehr erwartet als nur die Achtung der Adelsprivilegien. Das Streben nach Ruhm und die Bewahrung der Herrscherehre waren zentrale Bestandteile des Tugendkatalogs, den die Szlachta im 16. Jahrhundert als Maßstab an die letzten Jagiellonen und ihre ausländischen Nachfolger anlegte.⁷² Auch der Gast in Solikowskis *Rozmowa Kruszwicka* beschreibt den idealen König als eine durch und durch ritterliche Person, die sich durch Mut und Frömmigkeit auszeichnen und vor allem den Feind im Norden, den Zaren, standhaft bekriegen sollte. Da treffe es sich ausgezeichnet, dass gerade Heinrich von Valois kein Tyrann sei, sondern vielmehr mit „Gnade, Güte, Klugheit, Tapferkeit, einem großen Herz zu ritterlichen Taten“ punkten könne.⁷³ Eine andere pro-französische Flugschrift erklärte, dass die französischen Könige durch ihre „Menschlichkeit, edle Ritterlichkeit, das Jagdwesen und die anderen Sitten uns

71 Für lobende Erwähnungen dieser militärischen Erfolge in der Flugpublizistik siehe [Jan Dymitr Solikowski], *Sententia cuiusdam de eligendo rege*, in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 447–450, hier S. 449f.; [Anon.], *Commoda Henrici*, S. 495. Laut Choisin sollte unter anderem der Umstand der „expérience à la guerre et aux matieres d’Estat“, die Heinrich von Valois schon gesammelt hatte, den podolischen Woiwoden Mikołaj Mielecki davon überzeugen, dass der französische Kandidat nicht nur „würdiger“ („plus digne“), sondern auch „nützlicher“ („plus utile“) als alle anderen sei: Choisin, *Mémoires*, S. 147.

72 Vgl. Urszula Świdarska-Włodarczyk, *Mentalność szlachty polskiej xv i xvi wieku*, Poznań 2003, v.a. S. 15–23.

73 [Solikowski], *Rozmowa Kruszwicka*, S. 484–488, Zitat auf S. 488.

sehr ähnlich“ seien.⁷⁴ Bei alledem ging es also um die Behauptung einer von Frankreich und der Rzeczpospolita in besonderem Maße geteilten politischen Kultur, in der die Prinzen nicht zu Tyrannen, sondern zu ehren- und allgemein tugendhaften Herrschern geformt würden.

Vor allem Monluc fand aber noch mehr Gemeinsamkeiten, auf denen er das Werben für die französische Kandidatur aufbauen konnte, und diese lagen vor allem in der europäisch-republikanischen Sprache des Renaissance-Humanismus. Er berief sich auf verschiedene antike Autoren, um frappierende Parallelen in der Entfaltung und den Siegeszügen der polnischen (hier noch nicht: „sarmatischen“) und der gallischen Nation zu konstruieren.⁷⁵ Eine gemeinsame Sprache stand zur Verfügung – in einem ganz einfachen Sinne das humanistische Latein, im übertragenen Sinn die Sprache des klassischen Republikanismus. Dieser Umstand ermöglichte es Monluc auch, den französischen und den polnisch-litauischen Staat zu vergleichen. Indem er das Parlement von Paris als „Senatus Parisiensis“⁷⁶ bezeichnete und als ein Forum beschrieb, dank dessen die Untertanen ihre Rechte notfalls gegen den König selbst einklagen könnten,⁷⁷ stellte er Frankreich als ein *regimen mixtum* dar. Zwischen monarchischen und demokratischen Tendenzen vermittelte in dieser Optik das aris-

74 „Ludzkością, ślachtetnem rycerstwem, myśliwstwem i innymi obyczajami nam bardzo podobni.“ [Anon.], *Commoda Henrici*, S. 496. Es gab freilich auch die gegenteilige Meinung, dass Heinrich von Valois „in den Sitten auch nicht mit uns übereinstimmt, außer im Essen und Trinken“: [Anon.], *Krakowski skrypt przeciwko królewicowi francuskiemu*, in: Czubek (Hg.), *Pisma polityczne*, S. 459f., hier S. 459.

75 Monluc, *Oratio*, S. 7v-8r.

76 Man könnte es als eine Pointe bezeichnen, dass Monluc diese Übersetzung keineswegs für das Publikum in der Rzeczpospolita ‚erfinden‘ musste, sondern dass sie auch in französischen Quellen der Zeit auftaucht, vgl. etwa den Titel des Werks von Barnabé Brisson, *Barnabae Brissonii regii consistorii consiliarii, amplissimique senatus Parisiensis praesidis de formulis et sollemnibus Populi Romani verbis, libri VIII*, Paris 1583.

77 Monluc, *Oratio*, S. 7v. Interessanterweise ist es auch in der französischen Übersetzung dieser Rede möglich, zu behaupten, dass die Parlements der *gens Gallica* wie von Gott zugestanden worden seien, damit die Untertanen „[puissent] poursuivre leurs droicts en Justice à l'encontre des Roys mesmes“: Jean de Monluc, *Harangve Faicte Et Prononcee De La Part Dv Roy Tres-Chrestien, Le 10. iour du mois d'Auril. 1573 Par Tres-reuerend & Illustre Seigneur Iean de Montluc, Euesque & Conte de Valence & Dye, ... en l'assemblée tenue à vvarssaue, pour l'election du nouveau Roy, apres le decez du Serenissime Sigismund Augvste*, Paris 1573, S. 12r.

tokratische Element des Senats; genau auf diese Balance waren die politischen Denker der damaligen Szlachta so stolz, wenn sie sich auf ihren eigenen Staat, die Rzeczpospolita, bezogen.⁷⁸ An einer Stelle behauptete Monluc sogar, dass „keine Völker auf dem ganzen Erdkreis zu finden sind, bei denen in allen Dingen solche Übereinstimmung herrscht wie zwischen dem gallischen und dem polnischen.“⁷⁹ Für die „alte Freundschaft“⁸⁰ der beiden Nationen, so lässt sich der Gang des Arguments zusammenfassen, könne es kaum ein sichereres Fundament geben als diese umfassende Konvergenz.

Fazit

Zum Abschluss ist somit festzuhalten, dass Leugnung von Kontingenz und Behauptung von Konvergenz eine wichtige Rolle in der französischen Wahlwerbung spielten. Gleiches gilt für das Bemühen, das Ereignis der Bartholomäusnacht in seiner nachträglichen Kontingenz zu kontrollieren. Das alles sollte allerdings nicht zu der Überzeugung verführen, dass Monluc, Solikowski und ihre Mitstreiter nur an der Verneinung oder Zähmung von Kontingenz interessiert gewesen seien. Es deutet sich nämlich in der Wahlkampagne des Interregnums auch ein gegenläufiger Modus an: der des gezielten Öffnens von Möglichkeitsräumen, also der Steigerung wünschenswerter Kontingenz. Zum Beispiel wurde Heinrichs Kandidatur Anfang 1573 zu einer breiten Projektionsfläche in der hitzigen Debatte um die Warschauer Konföderation. Die Befürworter der Konföderation erwarteten deren Bestä-

78 Vgl. zum Verhältnis von monarchischer *majestas*, adliger *libertas* und dem Senat im politischen Denken der Zeit zum einen die bereits zitierten Arbeiten von Anna Grzeskowiak-Krwawicz und Dorota Pietrzyk-Reeves; zum anderen siehe Karin Friedrich, *Konfessionalisierung und politische Ideen in Polen-Litauen (1570–1650)*, in: Bahlcke und Strohmeyer (Hg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa*, S. 249–265, v.a. S. 252f.

79 Monluc, *Oratio*, S. 7r: „nullae gentes in toto orbe reperiri possunt, inter quas de rebus omnibus conveniat, atque Gallica & Polonica“. Ganz ähnlich [Solikowski], *Sententia cuiusdam*, S. 450: „na świecie niemasz żadnej nacyej podobniejszej Polakom, jako Francuzowie“ („es gibt auf der Welt keine Nation, die den Polen ähnlicher ist als die Franzosen“).

80 Monluc, *Oratio*, S. 4r: „veterem quae Gallis vobiscum intercessit amicitiam“. Auch Choisinin meint in seinem Bericht: Die Einwohner von Danzig „redoubleront l’amitié qu’ils ont si longuement entretenue avec les François“. Choisinin, *Mémoires*, S. 38.

tigung durch den künftigen König und wurden darin durch Monluc sehr weitgehendes Entgegenkommen bestätigt.⁸¹ Die anfangs recht zahlreichen und vor allem lautstarken⁸² Gegner der Konföderation konnten sich unterdessen aber Hoffnungen darauf machen, dass Heinrich von allen Thronbewerbern am ehesten geneigt und fähig sein würde, das Dokument zu entwerfen.

Zumindest machte gerade Solikowski in der *Rozmowa Kruszwicka* keinen Hehl daraus, dass er die Konföderation in ihrer gegenwärtigen Gestalt radikal ablehnte. Sie drohe zum einen die Rzeczpospolita zu spalten, da sie ohne Zustimmung der allermeisten Bischöfe und eines Teils der Szlachta zustande gekommen sei; zum anderen seien ihre Bestimmungen so schwammig, dass man am Ende gar Untaten wie Blasphemie oder Inzest begehen und sich dann auf die Konföderation berufen könnte, um ungeschoren davonzukommen.⁸³ Solikowski nutzte also ein und dieselbe Flugschrift dazu, Heinrichs Kandidatur zu verteidigen und die Warschauer Konföderation zu verteufeln, die er selbst als Erzbischof von Lemberg nicht unterzeichnet hatte. Mit dieser durchaus gewagten Strategie versuchte er, die Befürworter eines streng katholischen Kurses in der Rzeczpospolita davon zu überzeugen, dass die französische Bewerbung um den Thron die vielversprechendste sei, ungeachtet des ostentativen Wohlwollens, das Monluc den Protestanten entgegenbrachte.

Heinrich von Valois wurde 1573 in Polen-Litauen also nicht zuletzt deshalb wählbar, weil seine Befürworter es so gut verstanden, ungewünschte Kontingenz zu reduzieren und wünschenswerte Kontingenz aufzubauen. Nicht alles lässt sich auf die rhetorischen Drahtseilakte reduzieren, die insbesondere Monluc und Solikowski vollführten. Vielmehr, so hoffe ich gezeigt zu haben, funktionierte die französische Wahlkampagne nur, weil Akteure aus West- und Osteuropa sich in einer gemeinsamen politischen Sprache miteinander verständigen konnten, etwa wenn es um Ritterlichkeit, Nationsverständnis und

81 Vgl. z.B. Grzybowski, *Sylwetka*, S. 64f.

82 Mirosław Korolko, *Klejnot swobodnego sumienia. Polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658*, Warszawa 1974, v.a. S. 60–76.

83 [Solikowski], *Rozmowa Kruszwicka*, S. 475f.

Verfassungslehre ging.⁸⁴ In dieser Sprache gelang es den pro-französischen Stimmen, Zweifel an Heinrichs Ehre und an seiner charakterlichen Eignung zu zerstreuen. Zugleich wirkte Heinrichs relative Unbekanntheit in der Rzeczpospolita zu seinen Gunsten, da er noch nicht sehr tief in polnisch-litauische Klientelnetze verstrickt und deshalb konsensfähiger war. Insgesamt bildet das Nebeneinander von Kontingenz und Konvergenz kein Paradox ab. Vielmehr konnte die Vision einer Konvergenz zwischen dem *Royaume de France* und der Rzeczpospolita gerade deshalb entstehen und sich politisch durchsetzen, weil dank der intensiven Kontingenzerfahrung des Interregnums so vieles möglich schien.

84 Zum humanistischen Nationsverständnis: Caspar Hirschi, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005, v.a. S. 388–399 zum Nationalitätenproblem bei einer anderen Herrscherwahl, nämlich der Karls V. Ein starkes Argument gegen die Annahme eines polnisch-litauischen Sonderwegs kommt jüngst von Miia Ijäs, *Res publica Redefined? The Polish-Lithuanian Transition Period of the 1560s and 1570s in the Context of European State Formation Processes*, Frankfurt am Main 2016, v.a. S. 62.

Der zweite Band der Schriftenreihe Geschichte und Kultur Westeuropas hat einen Schwerpunkt im Bereich der Frühen Neuzeit. Themen der Aufsätze sind Heinrich von Valois als Kandidat für den polnischen Thron (Kilian Harrer), Christian Louis von Mecklenburg in Frankreich (Torsten Fried), Gesellschaftsbilder im Hafengemälde (Theresa Sepp), Texte über die Neue in der Alten Welt (Julian zur Lage). Hinzu kommt eine Übersetzung des Gedichtes, das die folgenreiche *Querelle des Anciens et des Modernes*, den Streit der *Antikenverehrer* und der *Modernen* anstieß (Cordula Bauer), und eine Zusammenfassung einer Studie zur Bankengeschichte Italiens und Frankreichs in der Renaissance (Nadia Matringe).



BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND KULTUR WESTEUROPAS, 2

Herausgegeben von Mark Hengerer und Daniel Mollenhauer

22,90 €

ISBN 978-3-95925-065-8

